



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Königsfeld



Stadelhofen



Wattendorf

Jahrgang 39

Freitag, den 11. März 2022

Nummer 5

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2098>



Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2022 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Interviewerinnen und Interviewer für Zensus 2022 in Bayern gesucht

Im Mai 2022 startet der Zensus 2022. Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, als geschulte Erhebungsbeauftragte die sehr wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Sie erhalten dafür eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Der Zensus 2022 ist deutschlandweit die größte statistische Erhebung dieses Jahres. Hierfür wurden in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern 94 Erhebungsstellen eingerichtet. Sie sind wichtige Partner für das Bayerische Landesamt für Statistik, denn sie organisieren und koordinieren vor Ort die Durchführung der statistischen Großerhebung.

Hierbei kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den örtlichen Erhebungsstellen um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern. In der statistischen Fachwelt heißen sie Erhebungsbeauftragte. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle zu, denn auch in Bayern gilt es Millionen Menschen zu interviewen. Grundvoraussetzungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und eine gewisse zeitliche Flexibilität. Die ehrenamtliche Aufgabe wird mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung vergütet.

Bürgerinnen und Bürger herzlich Willkommen – unterstützen Sie bitte!

Möchten Sie als Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2022 in Bayern die Erhebungsstellen unterstützen? Dann bewerben Sie sich bitte bei den jeweiligen Erhebungsstellen

Für den Landkreis Bamberg:

0951/85-9290

zensus2022@lra-ba.bayern.de

Für die Stadt Bamberg:

0951/87-1050

zensus2021@stadt.bamberg.de



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Wer kann vorübergehend Wohnraum zur Verfügung stellen?

Schutz Suchende aus der Ukraine werden über den Bund auf die Länder und Regierungsbezirke und vor dort auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Eventuell suchen Flüchtlinge über Verwandte und Bekannte den direkten Weg in die Region Bamberg. Wer vorübergehend Wohnraum für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei zur Verfügung stellen möchte, kann dies unter www.landkreis-bamberg.de melden. Bis zur Wochenmitte wurden dort bereit mehr als 200 Schlafgelegenheiten gemeldet.

Langjährige Ehrenamtliche – Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen.

Der Zensus 2022: enorm wichtig für Bayern

Der Zensus ist ein Fundament in der amtlichen Statistik. Aus den gewonnenen Daten leiten sich verschiedene Entscheidungen bis hinein in die kommunale Ebene ab.

So zeigt uns der Zensus 2022 im Ergebnis auf, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und welche Struktur die Bevölkerung hat. Diese Eckdaten werden für unterschiedliche Entscheidungen herangezogen – von der Einteilung der Wahlkreise, Stimmverteilung im Bundesrat, bundesstaatliche und kommunale Finanzausgleiche bis hin zu Sitzverteilungen in kommunalen Vertretungskörperschaften.

Der Zensus 2022 gibt des Weiteren einen differenzierten Überblick zu den Gebäuden und Wohnungen im Land. Er zeigt die Wohnungsstruktur nach vielen Merkmalen wie z. B. Größe, Ausstattung, Alter der Gebäude auf. Ebenso wird erstmals in dieser Form eine amtliche Preismessung für den Mietbestand Teil des Zensus 2022 sein.

Die Ergebnisse sind so für zukünftige Planungen und Entscheidungen der politischen Vertretung und Gesellschaft im Sinne der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen von großem Nutzen.

Frühjahrs-Problemüllsammlung des Landkreises Bamberg

Im Landkreis Bamberg beginnen die Sammeltouren für „gefährliche Abfälle“. An diesen Samstagen stehen zeitweise ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Dabei werden „gefährliche Abfälle“ entgegengenommen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z.B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift

- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. Für „pinselreine“ Kunststoffeimer ist die Entsorgung über den gelben Sack möglich oder die Abgabe am Wertstoffhof vorgesehen, da es sich

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Christoph Güthlein, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock	28
Frau Sophia Zeis, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/EG.....	18
Frau Katrin Barth, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren.....	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwenger, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Termine der Sammeltour im Frühjahr 2022

Samstag, 26. März 2022

Wattendorf (Parkplatz vor Wattendorf) 12:00 – 12:30 Uhr

Stadelhofen, OT Steinfeld (Parkplatz an der VG Steinfeld) 12:50 – 13:35 Uhr

Königsfeld (Bauhof der Fa. Bezold, vor der Werkshalle) 13:50 – 14:20 Uhr

Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren sowie Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere bei direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die 2. Auffrischimpfung sollte bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens 6 Monate nach der 1. Auffrischung erfolgen. Bei den anderen Personengruppen ist die Impfung bereits nach mindestens drei Monaten nach der 1. Auffrischimpfung ratsam.

Das erklärte Ziel ist weiterhin, möglichst viele schwere Verläufe zu verhindern. Neben der Schutzwirkung vor schweren Krankheitsverläufen führen Auffrischungsimpfungen zu einer niedrigen Virenlast und geringeren Ansteckungsgefahr. Weitere Informationen zur 2. Auffrischungsimpfungen finden Sie hier: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/auffrischimpfung-gegen-covid-19/#c16592>

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

♦ Juristin/en (m/w/d)

EG 12 TVöD mit Entwicklungsperspektiven
zur Unterstützung des Geschäftsbereiches Regionalentwicklung

♦ Sachbearbeiter/in (m/w/d)

EG 9 c TVöD
zur Unterstützung des Fachbereiches Schulen

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:
Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



Impfempfehlung – 2. Auffrischung

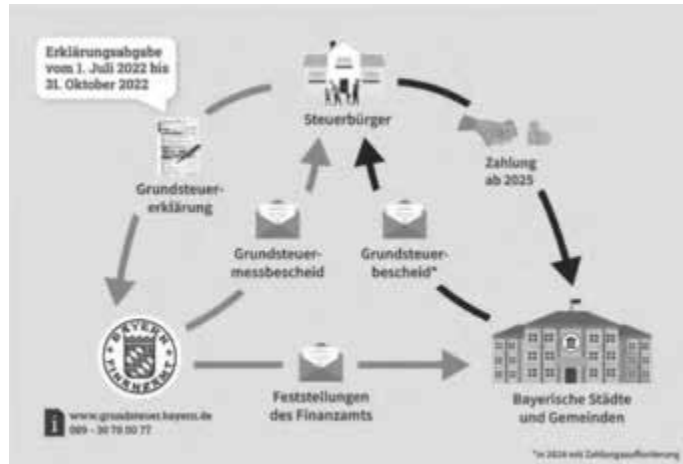
Bamberg - Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung für die 2. Auffrischimpfung gegen COVID-19 für alle Personen ab 12 Jahren, deren zweite Impfung etwa drei Monate zurückliegt, aktualisiert. Darauf weist der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg hin.

Die 2. Auffrischimpfung empfiehlt sich demnach für besonders gesundheitlich gefährdete Personengruppen und Personen, die viel Kontakt zu potenziell infizierten Personen haben. Dazu gehören Menschen ab einem Alter von 70 Jahren, Bewohner und Bewohnerinnen sowie Betreute in Pflegeeinrichtungen.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Wichtige Hinweise an Veranstalter von Festen

§ 47 Versammlungsstättenverordnung verpflichtet Festbetreiber Veranstaltungen **ab 200 Besuchern in Räumen** mindestens vier Wochen vor dem Termin dem Landratsamt Bamberg anzuzeigen. Der Betreiber hat dem Landratsamt (als Bauaufsichtsbehörde) unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzuzeigen.

Dazu gibt es ein Formular mit Hinweisblatt, das auf der Webseite des Landkreises Bamberg verfügbar ist. Sie finden es unter „Bürgerservice – Formulare und Broschüren – Bauen“.

Diese Anzeige beim Landratsamt ist nötig, dass das Landratsamt prüfen kann, ob alle öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften eingehalten werden (v.a. auch die Regelungen zu Flucht- und Rettungswege).

Die Veranstalter erhalten vom Landratsamt eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige. Das Landratsamt teilt auch mit, ob Maßnahmen nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu treffen sind.

Die VG-Gemeinden bitten – im Interesse der Sicherheit bei den Veranstaltungen – um Beachtung. Für weitere Rückfragen zur Versammlungsstättenverordnung steht Ihnen das Landratsamt Bamberg zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass für Ihre Veranstaltungen auch bei der Gemeinde einige Anträge zu stellen sind (je nach Veranstaltungsgröße, -Ort und Ablauf). Bitte stellen Sie diese Anträge rechtzeitig!

Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich an unser Bürgerbüro, Frau Zeis, Tel. 09207 981-10 oder vg@steinfeld-oberfranken.de

Funktionsstörungen an unseren Kläranlagen zahlen die Gebührenzahler!

• Was kann in die Toilette?

In den Kläranlagen im VG-Bereich kommt es immer wieder zu Betriebsstörungen, weil Benutzer der Entwässerungseinrichtung Müll und Abfall über die WC-Spülung entsorgen. Die Behebung der Störungen kostet Zeit, in der Regel auch Geld und die Kläranlagen können in der Zeit bis zur Reparatur nicht ordnungsgemäß arbeiten. Die Ursachen sind oft klein, z.B. Feuchttücher, die leichtfertig ins Klo geschmissen wurden, die Reparatur groß und Fehlerbehebung teuer. Und die Kosten gehen immer zu Lasten aller Gebührenpflichtigen, weil es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung handelt. Sie können also die Kläranlagen und auch Ihren Geldbeutel schonen, wenn Sie die nachfolgenden Regeln beachten.

Wir möchten Sie deshalb nochmals informieren, was zu beachten ist.

Diese Dinge gehören in die Toilette:

- Menschliche Ausscheidungen
- Toilettenpapier

Diese Dinge gehören in die Mülltonnen:

- Speisereste, Speisefette und -Öle
- Hygieneartikel, wie Babywindeln, Slipeinlagen, Damenbinden, Tampons, Kondome, Haare, Wattestäbchen, Papierhandtücher, Feuchttücher
- Zigarettenkippen, Feuerzeuge, Rasierklingen, Flaschenverschlüsse, Papier, Plastik und andere feste Abfälle
- Medikamente (fest und flüssig)

Diese Dinge müssen gesondert entsorgt werden:

- Batterien, chlorhaltige und ätzende Putz- und Reinigungsmittel, Altöl, Chemikalien, Farben und Lacke, u.v.m.

Probealarm im Landkreis am 12. März

Am Samstag, 12. März 2022, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Eva Erika Schmitt, geb. Gunzelmann, Schederndorf
Johann Erwin Dellermann, Schneeberg



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Gemeinde Königsfeld

Aus dem Gemeinderat Königsfeld 03.03.2022

Bauantrag Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Grundstück FL. Nr. 488/1 der Gemarkung Poxdorf (bei Laibarös 6)

Die Bauinteressenten haben für das Grundstück Fl. Nr. 488/1 der Gemarkung Poxdorf in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Wohnhausneubau mit Stellplätzen. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Laibarös (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 488/1 der Gemarkung Poxdorf wird erteilt.

Bauantrag Teilabbruch der best. Scheune und Neubau einer landw. Maschinenhalle, Lagerräume und einer Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück Fl. Nr. 51 der Gemarkung Huppendorf (Nähe Huppendorf 19)

Die Bauinteressenten haben für das Grundstück Fl. Nr. 51 der Gemarkung Huppendorf in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Teilabbruch der best. Scheune und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Lagerräume und einer Hackschnitzelheizung. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Huppendorf (Mischgebiet).

Die Gebäudehöhe reduziert sich gegenüber den bisherigen Gebäuden. Die Bauinteressentin stellt an das Landratsamt einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz gestellt, da Bodendenkmäler in dem Bereich vermutet werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Teilabbruch der best. Scheune und Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Lagerräume und einer Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück Fl. Nr. 51 der Gemarkung Huppendorf wird erteilt.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 29, Gemarkung Königsfeld (Wagnergasse 2)

Die Bauinteressenten haben für das Grundstück Fl. Nr. 29 der Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Königsfeld (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 29 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 29/1, Gemarkung Königsfeld (Wagnergasse 2)

Die Bauinteressenten werden für das Grundstück Fl. Nr. 29/1 der Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Königsfeld (Mischgebiet).

Für das neu geschaffene Grundstück Fl. Nr. 29/1 wird eine weitere Hausnummer benötigt. Die Verwaltung soll die neue Hausnummer zuteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 29/1 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Bauantrag Rückbau/Erneuern der Dachkonstruktion einer Scheune Fl. Nr. 30, Gem. Poxdorf, Poxdorf 11

Der Bauherr beantragt den Rückbau und das Erneuern der Dachkonstruktion einer Scheune auf dem Grundstück Fl. Nr. 30, Gem. Poxdorf.

Gleichzeitig wird die Befreiung von den Vorschriften Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) beantragt. Als Begründung wird angeführt, dass die Scheune schon über 200 Jahre das Orts- und Straßenbild prägt. Damals waren keine Nachweise für Abstandsflächen gefordert

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl. Nr. 30, Gem. Poxdorf, Poxdorf 11 wird erteilt.

Der Befreiung von den Vorschriften des Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) wird zugestimmt.

Bauantrag Wohnhausan- und Umbau; Herstellen zweier abgeschlossener Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 40, Gem. Poxdorf, Poxdorf 23

Der Antragsteller möchte ein bestehendes Wohnhaus um- und anbauen, um zwei abgeschlossene Wohnungen zu erhalten. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB erteilt.

Änderung Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Anbei die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 22.02.2022 mit der Empfehlung zur entsprechenden Übernahme an die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf bis zum 01.04.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stellung zu nehmen

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld lehnt den Entwurf vom 14.12.2021 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), ab. Die Gemeinde Königsfeld schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags an.

Haushaltsvorberatung 2022

Der 1. Bürgermeister wird in der Sitzung die Vorschläge zum Haushalt unterbreiten und zur Diskussion stellen.

Beschluss:

Der Haushalt wird aufgrund der Daten, die für die Vorberatung vorgelegt wurden, erstellt.

Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Laibarös, Sachstand

Der beauftragte Planer hat einen überarbeiteten Gebäudeentwurf für die beiden Varianten mit folgenden Anmerkungen vorgelegt (an die Dorfgemeinschaft und an die Gemeinde):

Die Idee des dualen Eingangs in der V2 würden wir empfehlen zu belassen, da sich das Gebäude damit zu beiden Seiten öffnet. Es soll damit unterstrichen werden, dass das DGH jedem Bürger offensteht. Es wäre falsch der Straße damit den Rücken zuzukehren, daher ist eine Drehung der V1 eigentlich ungeeignet.

Der Technikraum im OG ist technisch möglich und aus Platzgründen notwendig.

Das Bushäuschen löst selbst keine Abstandsflächen aus und darf in den Abstandsflächen des DGH stehen.

Über dem Gastraum ist ein Luftraum geplant mit einem Sichtdachstuhl, um den Raum insgesamt großzügig und hell wirken zu lassen.

Die Maße für den Stellplatz 1 sowie für das Tor in der Feuerwehrhalle entsprechen der DIN 14092-1.

Das ALE sollte möglichst frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Dafür ist es nicht notwendig, dass der Entwurf bis ins Detail ausgearbeitet ist.

Es wird auch das Nutzungskonzept benötigt.

Der Planer bittet um Mitteilung, welche Variante bevorzugt wird, um diese an das ALE weiterleiten zu können.

Der Gemeinderat stellt die Entscheidung darüber zurück, weil Laibarös noch nicht beraten hat. In Laibarös soll eine Besprechung mit Architekten stattfinden.

Antrag der Jagdgenossenschaft Königsfeld auf Bezuschussung des Wegebau

Die Jagdgenossenschaft hat in 2021 zahlreiche Wegebaumaßnahmen durchgeführt. Dafür sind folgende Kosten angefallen:

Georg Walter jr.	29.12.2020	200,00 €
Bezold Bau	16.04.2021	1.266,14 €
Bezold Bau	03.09.2021	437,60 €
Arbeitsstunden Hummel	03.12.2021	68,75 €
Arbeitsstunden P. Grasser	03.12.2021	178,75 €
Bezold Bau	01.12.2021	5.644,98 €
Gesamt		7.796,22 €

Die Jagdgenossenschaften sollen auf den Grundsatzbeschluss hingewiesen werden, dass ein Jahresbedarf über 3.000 € Kosten rechtzeitig bei der Gemeinde angemeldet werden muss.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld beteiligt sich an den Kosten des Wegebau der Jagdgenossenschaft Königsfeld mit 40 %, d.h. 3.118,49 € Zuschuss.

Antrag der FF Kotzendorf auf Aussetzung der Stromkosten

Die FF Kotzendorf stellt den Antrag bei der Gemeinde auf Aussetzung der laufenden Stromkosten für das Feuerwehrhaus in Höhe von 93 € monatlich. Als Begründung wird angeführt, dass mehr als 2 Jahre corona-bedingt keine Einnahmen mehr erzielt wurden. Es wird weder Strom für Licht noch Heizung benötigt. Es ist lediglich die Frostsicherung aktiviert.

Im Feuerwehrhaus in Kotzendorf befinden sich zwei Stromzähler (Normalstrom und Heizung). Die Stromkosten werden von der Gemeinde an den Stromversorger gezahlt. Alle drei Jahre erfolgt die Abrechnung seitens der Gemeinde mit den Benutzern. Die Kosten werden je zur Hälfte von der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft getragen.

- Für die Jahre 2019 – 2021 hat die VG-Verwaltung nun die Abrechnung vorgenommen. Danach fielen im Durchschnitt der letzten drei Jahre monatlich nur 88,19 € an. *Ab 2022 müsste die Dorfgemeinschaft somit nur 88 € monatlich zahlen (für den nächsten Dreijahreszeitraum).*
- Gleichzeitig wäre die Frage zu diskutieren, ob die Dorfgemeinschaft, die in den vergangenen drei Jahren 93 € monatlich (= 50 % der Stromkosten des Vor-Dreijahreszeitraums) zahlte eine „Rückerstattung“ erhalten, weil von 2019 – 2021 aufgrund der Verbrauchszahlen nur ein Monatsbetrag von 88 € (= 50 %) zu zahlen gewesen wäre. Die „Rückzahlung“ errechnete sich mit 180 € und könnte mit den künftigen Zahlungen verrechnet werden.
- Es wäre zu überlegen, ob künftig die Stromkosten jährlich mit 50 % der tatsächlichen Stromkosten an die Dorfgemeinschaft verrechnet werden sollten. In 2022 fällt eine monatliche Abschlagszahlung an Bayernwerk von 151 € an, so dass die Feuerwehr Kotzendorf einen Abschlag von 75 € zu zahlen hätte.

Beschluss:

Die Dorfgemeinschaft Kotzendorf erhält für den Zeitraum 2019 – 2021, in dem tatsächlich erheblich weniger Strom gebraucht wurde, eine Rückerstattung in Höhe von 180 €.

Gleichzeitig wird entschieden, dass die Abrechnung ab 01.01.2022 künftig jährlich aufgrund der Jahresabrechnungen des Stromversorgers erfolgt.

Die Aufteilung 50 – 50 % auf Gemeinde und Dorfgemeinschaft wird beibehalten. Auf Wunsch der Feuerwehr werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Nachhinein.

Wasserrechtsverfahren für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Königsfeld und von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Königsfeld in die Aufseß durch die Gemeinde Königsfeld

Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens sind einige Honorarleistungen zu beauftragen. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung die Übersicht vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert. Aus heutiger Sicht sind auf jeden Fall folgende Honoraraufträge zu vergeben:

- Nachweis Phosphorelimination
- Überprüfung der Mischwasseranlage nach den a.a.R.d.T. (= Schmutzfrachtberechnung für Becken mit Drosselabfluss)

- Einzugsgebietspläne (bei DWA steht ein Umbruch an, die Pläne müssen überarbeitet werden)
- Hydraulischer Zustand
- Bauzustand Becken
- Überprüfung nach Nr. 4.3.3. des LfU-Merkblattes Nr. 4/22 (Anforderung für Becken, Schnittstelle zu IMS)

Die Verwaltung kümmert sich gerade um die abschließende Abstimmung mit den Planern Meschke und Weyrauther und wird dann entsprechende Angebote einholen. Hinzu kommt die Notwendigkeit der TV-Befahrungen.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Bekanntgabe wegen Wegfall der Geheimhaltung

Der 1. Bürgermeister gibt die nachfolgenden, in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Genehmigung der Annahme von Spendengeldern

Für die Spenden, die im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 eingegangen sind, wird die Annahme durch den Gemeinderat beschlossen.

Verschiedenes; Schreiben der FF Königsfeld zur Vereinsumfrage Theingebäude

Der 1. Bürgermeister verliest das Schreiben der FF Königsfeld vom 02.02.2022 und deren Begründung, dass sie sich an der Vereinsabfrage nicht beteiligt haben. Außerdem besteht Gesprächsbedarf für die weitere Planung des Feuerwehrhauses. Aus Sicht der Feuerwehr erscheint der angedachte Standort nicht realisierbar.

Das beauftragte Architekturbüro wird aufgrund der Vereinsabfrage das Nutzungskonzept nochmals überarbeiten. Danach kann erneute Abstimmung mit dem AIE erfolgen und auch mit der FF Königsfeld.

Verschiedenes; Antrag der Jagdgenossenschaft Poxdorf auf Mittel für den Wegebau

Die Jagdgenossenschaft Poxdorf beantragt Mittel für den Wegebau, die über 3.000 € liegen werden.

Verschiedenes; Baumaßnahme Zweckverband Treunitzer Gruppe

Gemeinderat Bezold Klaus weist auf den schlechten Zustand des Weges durch die Verlegung der Wasserleitung des Wasserverbandes Treunitzer Gruppe hin. Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die Wiederherstellung des Weges in den vor der Baumaßnahme vorhandenen Zustand Aufgabe des Zweckverbandes ist und eine Abnahme nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen wird.

Aus dem Gemeinderat Königsfeld vom 10.02.2022

Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 73, Gem. Voitmannsdorf - Aufstellungsbeschluss

Ein Bürger aus Voitmannsdorf möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 73, Gem. Voitmannsdorf ein Wohnhaus errichten. Der Bauantrag wurde vom LRA Bamberg abgelehnt, weil im Flächennutzungsplan für dieses Grundstück „Landwirtschaft“ festgesetzt wurde und sich auf einer Teilfläche ein kartiertes Biotop befindet. Der Bauinteressent hat nun einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gestellt. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauleitplanung am LRA gilt für Einbeziehungssatzungen das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan nicht im vollen Umfang. Die Einbeziehungssatzung würde vom Fachbereich Bauleitplanung mitgetragen werden. Es wird empfohlen, durch die Festsetzung von Baugrenzen das kartierte Biotop zu schützen.

Bislang hat die Gemeinde Königsfeld für die Verwirklichung von Planungen für einzelne Bauvorhaben die Planungskosten vom Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung abhängig gemacht, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren erfolglos endet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich „Fl.Nr. 73, Gem. Voitmannsdorf“. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplanauszug und beinhaltet das Grundstück Fl. Nr. 73 der Gemarkung Voitmannsdorf.

Der Lageplanauszug bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Sitzungsniederschrift als Anlage bei zu heften.

Mit der Ausarbeitung soll das Architekturbüro IB Weyrauther, Bamberg beauftragt werden, sobald die Kostenübernahmevereinbarung des Antragsstellers Daniel Hirschberg unterzeichnet vorliegt.

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Neuhaus“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß, Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Burgkunstadt, beantragte bei der Gemeinde Aufseß die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ sowie die gleichzeitige 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Im Regionalplan der Planungsregion Oberfranken Ost wird darauf hingewiesen, dass in allen Teilräumen der Region auf eine nach Energiebedarf breit diversifizierte, ausreichende, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung hingewirkt werden soll.

Um dies Aussage des Regionalplans umzusetzen, wird im Gemeindegebiet von Aufseß im Flächennutzungsplan ein sonstiges Sondergebiet dargestellt, in dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden sollen. Auf den Grundstücken mit den Flurnummern 317, 318, 319, 321, 322/2 und 323/2 der Gemarkung Neuhaus soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 90.087 qm (9 ha) ermöglicht und der Eingriff naturschutzfachlich am gleichen Standort ausgeglichen werden. Hierfür wird eine Fläche von 23.835 qm überplant.

Die überplante Fläche wird für eine bestimmte Zeit als Fläche für Photovoltaikanlagen ausgewiesen; nach Ablauf dieser Nutzung kann die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Der Gemeinderat von Aufseß hat am 14. Dezember 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Neuhaus“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren – zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik – Freiflächenanlagen – beschlossen.

Die Gemeinde Königsfeld wird als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Aufseß für die „Photovoltaikanlage Neuhaus“ zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Umgestaltung der Fl.Nr. 138 Königsfeld (ehem. Theingaststätte); Ergebnis der Vereinsabfrage

Mit Schreiben vom 09.12.2021 wurden die Vereine gebeten, anhand eines Fragebogens ihr Interesse an der Nutzung des ehem. Theingeländes gegenüber der Gemeinde kund zu tun. Von 38 Vereinen/Institutionen im Gemeindebereich haben 10 Vereine Interesse an einer Nutzung. Die Aufstellung liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Abfrageergebnis wird nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat an die Planerin, Frau Werthmann weitergeleitet. Von ihr wird dann die Entwurfsvariante nochmals überarbeitet werden.

Das AIE hat eine Wohnung im 1. OG des Theingebäudes angeregt. Bevor die Verwaltung weitere Fördermöglichkeiten prüft, müsste der Gemeinderat entscheiden, ob dies gewollt ist.

Beschluss:

1. Im 1. OG des ehem. Theingasthauses soll keine Wohnung geplant werden.
2. Mit den Nutzungen lt. Interessensbekundungen der Vereine/Institutionen besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Entwurfsvariante kann somit durch das beauftragte Planungsbüro überarbeitet werden.

Antrag der DJK Königsfeld 1966 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses

Die DJK Königsfeld beantragt einen Zuschuss zu den Kosten größerer Reparaturen an der Heizungs- und Solaranlage in Höhe von 5.698,57 € am Betriebsgebäude in den Jahren 2019/2020. Vertraglich sei festgelegt, dass der Sportverein alle Kosten für das Betriebsgebäude trägt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen, fehlenden Einnahmen ist der Verein aber bereits in die Verlustzone geraten.

Die Gemeinde hat bisher zu laufenden Kosten keine Zuschüsse gewährt (Ausnahme 1.000 DM in 1978), sondern nur für Investitionsmaßnahmen.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, 40 % der Kosten, d.h. 2.279,43 € ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als Zuschuss zu gewähren. Die Entscheidung wird damit begründet, dass die DJK aufgrund der Vereinsimmobilien hohe Unterhaltsleistungen stemmen muss und aufgrund der Corona-Beschränkungen nahezu keine Einnahmen zu verzeichnen sind.

Die DJK Königsfeld hat auch die Flutlichtanlage erneuert. Der zugesagte Zuschuss von 90.000 € wurde bislang noch nicht ausgezahlt und muss vorfinanziert werden.

Aus dem Gemeinderat kommen kritische Stimmen, dass auch andere Vereine ähnliche Anträge stellen könnten und die Maßnahme vor Beginn der Pandemie durchgeführt wurde.

Es wird aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, z.B. 10 % wie bei Kapellen und Kirchen als Zuschuss gewähren. Ebenso wird eine Beteiligung von 20 % vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld gewährt der DJK Königsfeld 1966 e.V. zu den Reparaturkosten der Pandemiejahre 2019/2020 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss in Höhe von 20 %.

Kommunale Zusammenarbeit bei der Klärschlammverwertung mit der Gemeinde Stadelhofen

Das Planungsbüro Meschke wurde aufgefordert, ein Angebot für die Voruntersuchung zur Klärschlammverwertung bezogen auf die Gemeinde Stadelhofen, zu unterbreiten. Das Angebot ist am 12.01.2022 eingegangen. Der Gemeinderat Stadelhofen hat der Auftragsvergabe zugestimmt mit der Maßgabe, dass die VG-Verwaltung die Zuschussfähigkeit der beauftragten Leistungen aus der Kommunalrichtlinie bzw. der Effizienzrichtlinie prüft. Sobald das Prüfungsergebnis abgeschlossen ist, wird der Auftrag ausgelöst.

Bekanntgabe wegen Wegfall der Geheimhaltung

• Verkauf des Bauplatzes Am Sonnengarten 8 (Fl. Nr. 411/8, Gemarkung Königsfeld)

Die Gemeinde Königsfeld verkauft das Grundstück Am Sonnengarten 8 mit 734 qm an Jonas Kraus zum Preis von 20,00 €/qm zuzüglich Erschließungskosten.

Die Kosten des Grunderwerbs (Notarkosten, Grundbucheintrag, Grunderwerbssteuer, Lastenfreistellung usw.) trägt der Erwerber. Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Für den Fall, dass der Erwerber seiner Verpflichtung nicht nachkommt, wird der Gemeinde ein Rückkaufsrecht eingeräumt.

• Kaufvertrag Urk. Rolle Nr. 1502/2021 über die Teilung der Fl. Nrn. 477 und 479 der Gemarkung Poxdorf und Verkauf von einzelnen Teilflächen

Die Gemeinde Königsfeld verkauft gemäß dem Kaufvertrag vom 13.12.2021, Urk. Rolle Nr. 1502/2021 Teilflächen aus den gemeindlichen Grundstücken Fl. Nr. 477 (ca. 20 qm) und 479 (ca. 1.020 qm) der Gemarkung Poxdorf an Herrn Michael Weiß. Der Kaufvertrag wird vorbehaltlos und in vollem Umfang genehmigt.

• Verschiedenes; Kanaldeckel in Huppendorf

Beim Anwesen Ewald Stadter und am Löschweiher sind zwei Kanaldeckel defekt, die der Bauhof reparieren müsste.

• Verschiedenes; Schotterstreifen beim Glascontainerstellplatz in Königsfeld

Gemeinderat Niemetz regt die Schotterung des Teilstücks zwischen den Glascontainern und der Brücke in Königsfeld an und würde Pflaster aus seinem Privatbesitz dafür zur Verfügung stellen. Der 1. Bürgermeister wird mit den Bauhofmitarbeitern klären, ob sie die Maßnahme durchführen können.

• Verschiedenes; Baumrückschnitt auf dem Telekomgrundstück in Königsfeld, Karolingerstr. 3

Auf dem Telekomgrundstück in Königsfeld wurde ein Heckenrückschnitt durchgeführt. An den Bäumen erfolgte aber leider kein Rückschnitt, obwohl der dringend nötig wäre, um das benachbarte Anwesen zu schützen. Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass es sich dabei um Fragen des Nachbarschaftsrechts handelt, das die Eigentümer unter sich klären müssen. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss.

• **Verschiedenes; Aufruf der Stiftung Ehrenamt für Inklusionsprojekt**

Gemeinderat und Seniorenbeauftragter Hofmann berichtet, dass eine Projektanmeldung möglich wäre.

• **Verschiedenes; Schotterung einer Teilfläche am Raiffeisenplatz**

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass er einem Anlieger am Raiffeisenplatz gestattet hat, eine unbefestigte Fläche zwischen dem Privatanwesen und der asphaltierten Straßenfläche zu schottern, weil der Zugang zum Haus bei schlechtem Wetter nur noch schwierig möglich ist.

• **Verschiedenes; Prozessionen**

Gemeinderat Döppmann berichtet, dass für 2022 alle Prozessionen durchgeführt werden sollen und bittet, Fahnenabordnungen zu entsenden.

• **Verschiedenes; Schülerlotsen**

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde vom Bayernwerk einen Satz Schülerlotsen-Ausstattung gewonnen hat. Der Elternbeirat wurde gebeten, einen Lotsendienst zu organisieren, um Schulwegunfälle (wie im Herbst 2021) zu vermeiden.

Korrektur zum Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 20.01.2022

Zwischen dem Anwesen Schmitt und der Grundschule Königsfeld wird auf ca. 20 m ein Zaun gebaut. Bisher kommt es immer wieder vor, dass Kinder Bälle in das Nachbargrundstück schießen und über den vorhandenen Maschendrahtzaun klettern, der dadurch erheblichen Schaden erlitten hat. Dieser Missstand soll mit dem neuen Zaun beseitigt werden.

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr **Poxdorf**

in der Dienstversammlung am 26. März 2022, um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft Dorsch, Poxdorf

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehrianwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwerigesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Königsfeld, 01.03.2022

Grasser

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr **Voitmannsdorf**

in der Dienstversammlung am 02.04.2022, um 19:00 Uhr in Gasthaus Hummel, Voitmannsdorf

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehrianwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwerigesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Königsfeld, 02.03.2022

Grasser

1. Bürgermeister

80. Geburtstag Erna Schwarzmann



Im Kreise ihrer Familie feierte Erna Schwarzmann ihren 80. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde Königsfeld gratulierte der 1. Bürgermeister Norbert Grasser, die Glückwünsche der Ortschaft Königsfeld überbrachte Gemeinderat Klaus Bezold.

Von der Pfarrgemeinde wünschte Pfarrer Michael Herrmann, der Jubilarin, Gottessegen. Bernadette Grasser und Franziska Barth übermittelten vom Gesangsverein Liederkrans Königsfeld die besten Wünsche.



Gemeinde Stadelhofen

Aus dem Gemeinderat Stadelhofen vom 21.02.2022

Forsteinrichtung - Feststellung der Schutzwaldeigenschaft

Forstdirektor Schießl, AELF empfiehlt der Gemeinde Stadelhofen für eine Reihe von Grundstücken, die Schutzwaldeigenschaft zu beantragen.

Folge der Feststellung der Schutzwaldeigenschaft für Teilbereiche des Waldes wäre unter anderem, dass das Entgelt für die Betriebsleitung und -Ausführung angepasst, d.h. reduziert werden könnte. Für Stadelhofen existiert zur Zeit kein Schutzwaldverzeichnis, weshalb das Forstamt von der Gemeinde mit der Überprüfung der Schutzwaldeigenschaft im Gemeindewald beauftragt werden soll. Kosten fallen für das Verfahren nicht an. Im Schutzwald ist ein Kahlschlagsverbot gegeben. Beim Wegebau könnten Einschränkungen möglich sein.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Forstdirektor Schießl zur Sitzung. Herr Schießl erläutert, dass eine neue Forsteinrichtung für Stadelhofen ansteht. Die Forsteinrichtung ist ein Forstwirtschaftsplan für 10 Jahre nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Er wäre schon früher nötig gewesen, wurde aber aufgrund des starken Käferbefalls hinausgezögert.

Bei Erstellen des Schutzwaldverzeichnisses erstellt ein Sachverständiger eine Karte mit den Böden und den Hanglagen. Sie lässt Rückschlüsse auf die Schutzwaldeigenschaft zu. Diese Arbeiten sind für die Gemeinde unentgeltlich.

Die privaten Forstwirte erhalten höhere Zuschüsse, wenn die Flächen in der Nähe eines Schutzwaldes liegen. Die Schutzwaldeigenschaft besteht auf Dauer.

Herr Schießl weist darauf hin, dass die Fichte keine Zukunft mehr hat und der Waldumbau vorangetrieben werden muss.

Beschluss:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit der Überprüfung der Schutzwaldeigenschaft für die Grundstücke lt. beigefügter Liste im Gemeindewald der Gemeinde Stadelhofen beauftragt.

Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

Wasserversorgung Steinfeld:

Das Gesundheitsamt hat am 09.02.22, dass das Untersuchungsintervall auf eine monatliche Beprobung ausgedehnt werden kann. Seit Dez. 2021 wurde aufgrund von Verkeimungen im Trinkwasser wöchentlich/zwei-wöchentlich untersucht.

Anschluss Juragruppe

Die Rodungsarbeiten sind zum größten Teil erfolgt.

Die Grenzsteine wurden durch die Feldgeschworenen gesichert und an die Baufirma Kehn übergeben.

Eine abschließende Begehung mit der Baufirma fand am 10.02.2022 statt.

Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird die Baufirma mit den Arbeiten beginnen.

Kläranlage Stadelhofen

Aufgrund des Wasserrechtsbescheides für die Ableitung des Niederschlagswassers sind Rodungsarbeiten im Beckenbereich nötig. Dazu fand eine Ortsbegehung am 10.02.2022 statt.

Gewerbegebiet Stadelhofen

Die BI Juraschützer hat dem Gemeinderat Argumente für und gegen den Autohof bzw. einen Holzverarbeitungsbetrieb übergeben.

Antrag auf Neubau eines Feuerwehrhauses in Schederndorf

Am 14.02.2022 hat der 1. Kommandant einen Antrag an die Gemeinde gerichtet zum Neubau eines Feuerwehrhauses

Regionalbudget

Das Entscheidungsgremium hat am 09.02.2022 über die Projektanträge entschieden und wird die Antragsteller benachrichtigen.

Bauantrag Einbau einer Seniorenwohnung in den ehemaligen Stallungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 129 der Gemarkung Steinfeld (Steinfeld 57)

Der Bauinteressent hat für das Grundstück Fl. Nr. 129 der Gemarkung Steinfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Einbau einer Seniorenwohnung in den ehemaligen Stallungen. Das Grundstück ist erschlossen und befindet sich im Innenbereich von Steinfeld (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Einbau einer Seniorenwohnung in den ehemaligen Stallungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 129 der Gemarkung Steinfeld wird erteilt.

Bauantrag Errichtung eines Funkmastes (40 m) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1790 der Gemarkung Wölkendorf (Nähe PWC-Anlage) - Nochmalige Gelegenheit über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen zu entscheiden

Der vorliegende Bauantrag lag dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 19.04.2021 zur Entscheidung vor. Das Einvernehmen wurde versagt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die ATC Germany Holdings GmbH beantragt den Bau eines Funkmastes (Mast 40 Meter hoch) zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1790 der Gemarkung Wölkendorf. Die Mobilfunk-Basisstation soll gebaut werden um die Netzabdeckung zu verbessern. Die ATC Germany Holdings GmbH errichtet als neutraler Betreiber von passiver Mobilfunkinfrastruktur Mobilfunktürme und stellt diese dann

allen Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung. Der Mast dient u.a. auch dem autonomen Fahren.

Diskussion:

Ein Gemeinderat hinterfragt, warum das Gemeindegrundstück, das sich in unmittelbarer Nähe befindet, nicht für den Bau des Funkmastes genutzt wird.

Wiederum sehen andere Gemeinderäte aktuell keine Notwendigkeit für den Mast.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1790 der Gemarkung Wölkendorf wird nicht erteilt.

Mit Schreiben vom 24.01.2022 gibt das Landratsamt Bamberg der Gemeinde Stadelhofen nochmals die Gelegenheit, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu beraten und zu entscheiden. Sollte das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, wäre das Landratsamt Bamberg gezwungen, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen möglich. Sämtliche betroffenen Fachbehörden hatten hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens keine Bedenken. Aus Sicht des Landratsamtes können keine planungsrechtlichen Gründe entgegengehalten werden, die eine Verweigerung des Einvernehmens und eine daraus resultierende Ablehnung des Vorhabens rechtfertigen können.

Ziel der Errichtung des Funkmastes auf dem o. g. Grundstück ist es, die funktechnische Versorgung eines Abschnitts der hochfrequentierten Bundesautobahn A 70 sicherzustellen und zu optimieren. Zudem sollen die anliegenden Gemeindeteile Schederndorf und Wölkendorf funktechnisch versorgt werden. Um eine ausreichende Versorgung einzuhalten, ist die räumliche Nähe zum Versorgungsziel zudem zwingend erforderlich, weshalb dieser Standort im Außenbereich gewählt wurde.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1790 der Gemarkung Wölkendorf wird (erneut) abgelehnt.

Elektroladesäule Steinfeld - Entwicklung des Stromverbrauchs, weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wurde darüber berichtet, dass die bezahlte Gastnutzung an der Elektroladestation in Steinfeld vom Betreiber automatisch deaktiviert wird. Dies war erforderlich, weil die Ladestation nicht mehr rechtskonform ist. Die Gesetzgebung sieht vor, dass beim verbrauchabhängigen Laden von Elektrofahrzeugen eine kilowattstundengenaue Messung und Abrechnung erfolgen muss. Daher wurde am 10.11.2020 beschlossen, dass die Ladestation weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich und das Laden für Gäste kostenlos ist.

Zudem wurde beschlossen, dass die Entwicklung des Stromverbrauchs weiterhin zu beobachten ist. Die Entwicklung des Stromverbrauchs wird hiermit bekanntgeben:

Von Anfang Januar 2021 bis Ende Dezember 2021 gab es 192 Ladevorgänge. Der Gesamtverbrauch lag bei 5.763,70 kWh. Dies sind im Monat durchschnittlich 16 Ladevorgänge (bis Nov.2020 im Durchschnitt 1,5 Ladevorgänge). Die durchschnittlichen Stromkosten pro Ladung liegen bei ca. 7 €.

Es ist möglich die Ladesäulen weiterhin in Betrieb zu lassen, solange für das Tanken keine Kosten erhoben werden. Die Wartungsfirma hat uns darüber informiert, dass er keine Ersatzteile mehr von NewMotion von der Serie ICU EVE bekommt. Falls die Software oder ein Teil defekt sein sollte muss die Ladestation eingeschickt werden.

Der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg hat beschlossen, die Kommunen bei der Umrüstung der bestehenden nicht eichrechtskonformen Ladesäuleninfrastruktur zu unterstützen. Der Landkreis bietet den Kommunen einen einmaligen Zuschuss von 2.000,00 € an.

Von Bayernwerk haben wir eine Beschreibung ihrer Leistungen und eine Kostenaufstellung für den Betrieb einer neuen Ladeinfrastruktur erhalten. Mit dem Betriebsmodell öffentlich laden wird Bayernwerk zum Betreiber der Ladeinfrastruktur. Die Gemeinde profitiert von planbaren Kosten und günstigen Ladestrom. Darunter fallen:

Öffentlicher Zugang:

- Integriert und veröffentlicht im größten, öffentlichen Lade-Netzwerk Deutschlands
- Zugänglich mit allen gängigen Tarifen und per Direktzahlung an der Ladesäule

Verwaltung und Abrechnung:

- Belieferung der Ladestation mit regionalem Ökostrom
- Abrechnung der Ladevorgänge
- Monitoring von Störungsfällen (Fernwartung der Ladestation)
- Ladekarten mit attraktivem lokalem Ladestrom

Technischer Betriebsservice:

- Zuverlässige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Regelmäßige Wartung der Ladeinfrastruktur gemäß den gesetzl. Vorgaben
- Transparente Entstörung nach Aufwand

Ladetarife:

- Zugang mit aktuell 40 verschiedenen Ladetarifen und Roaming
- Konditionen für den Ladevorgang abhängig vom jeweiligen Ladetarif

Direktzahlung:

- Zugang für jeden ohne Ladetarif
- Einfache Bezahlung mit Kreditkarte oder Paypal über Webanwendung
- Preis für Ladevorgang in der Webanwendung einsehbar

Bayernwerk übernimmt die Rolle des Ladestationsbetreibers. Bayernwerk ist in seiner Entscheidung über Tarife/Preise – sowie deren Erstellung – zu denen Nutzer Leistungen an der Ladeinfrastruktur in Anspruch nehmen können, frei. Die Anlagenverantwortung liegt bei Bayernwerk. Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt **2 Jahre**.

Mit Bayernwerk soll verhandelt werden, dass für den Ladesäulenstandort eine Pacht zahlen, um den jährlichen Aufwand für die Gemeinde maßgeblich zu reduzieren. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Gemeinde rd. 700 € jährlich Aufwand hat. Ein Teil des Gemeinderates spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung ein Vergleichsangebot einholen soll oder die Anlage stillgelegt werden soll. Ein anderer Teil spricht sich für den Erhalt der Ladesäule aus, weil es zur Zukunftsfähigkeit gehört.

Der Gemeinderat tendiert dazu, dass:

- die bisherige kostenfreie Ladesäule gegen eine eichrechtskonforme kostenpflichtige E-Ladesäule ausgetauscht werden soll.
- die Verwaltung beauftragt wird, Vergleichsangebote einzuholen mit dem Ziel, Kostenneutralität für die Gemeinde zu schaffen. Der kW-Preis muss bekannt sein.
- die Gemeinde wird beim Landkreis den Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für eine neue eichrechtskonforme Ladestation beantragen.
- mit der Herstellung eines separaten Zählers mit 30 KW-Leistung wird ein Elektriker beauftragt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Kanalreinigung und Inspektion 2020; im Gemeindeteil Stadelhofen Schadensbewertung

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde der Schmutzwasserkanal in Stadelhofen, im Jahr 2020 untersucht und eine Schadensbewertung sowie Klassifizierung der Schäden mit Einteilung nach Schadensklassen Zk 0 bis Zk 5 durchgeführt. Von insgesamt 82 untersuchten Kanalhaltungen wurden in 47 Haltungen keine Mängel (Zk5) festgestellt. In 6 Haltungen waren nur leichte Mängel

(Zk 3) und in weiteren 13 Haltungen nur geringfügige Mängel (Zk 4) vorhanden. Diese Mängel sollten im Zuge einer Sanierungsmaßnahme mit eingeplant werden, erfordern aber kein sofortiges Handeln. Mittlere Mängel (Zk 2) wurde in 11 Haltungen festgestellt. Hier sollten in naher Zukunft Sanierungsmaßnahmen vorgesehen werden. Sehr starke Mängel (Zk 0), wie z.B. Rohrbrüche, Rissbildung, sichtbare Hohlräume und verschobene Rohrverbindungen, wurden dagegen in 5 der untersuchten Kanalhaltungen festgestellt, für die zeitnahe Maßnahmen zu ergreifen sind.

Beschluss:

Haushaltsmittel für die sehr starken Mängel (Zk 0) bei den 5 Haltungen betroffen sind werden 2022 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung weiter zu betreiben.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung Schederndorf

Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 691/1, Schederndorf sprachen den 1. Bürgermeister auf die fehlende Straßenbeleuchtung zu ihrem Wohngrundstück an. Die Bebauung des Grundstücks wurde über eine Einbeziehungssatzung ermöglicht. Lt. Anfrage beim Bayernwerk würden für die erforderlichen zwei LED-Straßenleuchten Kosten in Höhe von rd. 5.750 € netto anfallen.

Aufgrund der Rechtslage ist die Gemeinde verpflichtet, die Verkehrssicherungspflichten an Straßen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Straßenbeleuchtung. In früherer Zeit konnten die Kosten der Straßenbeleuchtung über die sog. Straßenausbaubeiträge auf die Anlieger umgelegt werden. Die Satzung wurde vom Freistaat Bayern abgeschafft.

In Neubaugebieten werden die Kosten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung zu 90 % über den Erschließungsbeitrag auf die Eigentümer umgelegt.

In der Vergangenheit wurden ähnliche Anträge deshalb dahingehend entschieden, dass die Kosten der neuen Straßenlampen von den Antragstellern ganz bzw. anteilig getragen werden mussten. In der Regel haben die Eigentümer dann andere Lösungen gefunden.

Die Kostenabwälzung wird kontrovers diskutiert. Zum einen liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde und damit auch die Beleuchtungspflicht. Andererseits müsste die Gemeinde sich im Klaren sein, dass künftige Anträge kommen und die Gemeinde dann auch die Kosten tragen muss. Wie soll die Gemeinde dann künftig entscheiden. Notwendig sind Straßenleuchten alle rd. 40 m bei LED-Leuchtmittel.

Künftig sollte das Thema Erschließung und Beleuchtung schon bei der Folgekostenregelung für die Einbeziehungssatzung geprüft und berücksichtigt werden.

Auf der Straßfläche Fl.Nr. 23 und 688/1, Gem. Schederndorf werden zwei zusätzliche LED-Straßenleuchten installiert unter der Voraussetzung, dass

- nochmals mit den Anliegern über eine Kostenbeteiligung verhandelt wird und
- künftig schon im Zuge der Entscheidung zur Einbeziehungssatzung das Thema Erschließung klar geregelt wird.

Beschluss:

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Antrag auf Ausbau eines Radweges zum Lückenschluss

Gemeinderat Grasser hat einen Antrag auf Bewerbung im Förderprogramm Radoffensive Bayern gestellt und schlägt dafür den Lückenschluss zwischen Wölkendorf und Schederndorf entlang der Staatsstraße (ca. 350 m) vor. Bei Berücksichtigung beträgt die Förderung 80 – 90 % der Kosten. Die Antragsfrist endet am 28.02.2022. Der Lückenschluss ist im Alltagsradkonzept des Landkreises Bamberg enthalten.

Beschluss:

Die Gemeinde bewirbt sich mit dem Lückenschluss zwischen Wölkendorf und Schederndorf (Ausweichstelle Richtung Schederndorf) beim Förderprogramm Radoffensive Bayern.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen wegen Wegfall der Geheimhaltung

- **Kommunale Zusammenarbeit für die Klärschlammverwertung mit Königsfeld; Honorarauftrag**

Die Gemeinde Stadelhofen beauftragt Herrn Stefan Meschke, IMS Bamberg für die Grundlagenermittlung usw. lt. Angebot.

- **Glasfaseranschluss Rathaus Steinfeld, Vergabe über den Bau eines durchgängigen Glasfaseranschlusses**

Die Leistungen für den Bau eines durchgängigen Glasfaseranschlusses für das Rathaus Steinfeld werden vorbehaltlich der Genehmigung einer Förderung durch die Regierung von Oberfranken an die Fa. Deutsche Telekom Business Solutions GmbH auf der Grundlage ihres Angebotes vom 14.09.2021 zum Angebotspreis vergeben. Die zu erwartende Förderung beträgt 20.000,00 €. Damit verbleibt für die Gemeinde Stadelhofen voraussichtlich ein Eigenanteil von 16.000 €.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheides oder der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Oberfranken alle notwendigen vertraglichen Maßnahmen einzuleiten.

• **Wasserleitungsnetz Steinfeld; Vermessung Knotenpunkte und Erstellung eines Rechenplanes**

Das IB Weyrauther, Bamberg erhält den Auftrag für die Vermessung der Knotenpunkte und die Erstellung eines Rechenplanes gemäß Angebot vom 01.12.2021 zum Angebotspreis.

• **Wasserleitungsnetz Steinfeld; Hydraulische Berechnung**

Das IB Weyrauther, Bamberg erhält den Auftrag für die hydraulische Berechnung gemäß Angebot vom 07.12.2021 zum Angebotspreis.

• **Straßenbeleuchtungsvertrag, Nachtrag zur Wartung von LED-Leuchten**

Dem Nachtragsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag lt. Schreiben vom 17.11.2021 wird zugestimmt.

• **Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche der Fl.Nr. 760/7, Gem. Steinfeld für die Wiedererrichtung eines Holzkreuzes und Bepflanzung**

Dem Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit Herr Markus Kohlmann für eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 760/7, Steinfeld wird zugestimmt. Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigelegt.

Die Kosten für die Beschaffung der beiden Ersatzbäume werden durch die Gemeinde Stadelhofen bis zu einer Höhe von 800 € brutto übernommen werden.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, in vergleichbaren Fällen ebenfalls mit den Stiftern bzw. Erbauern von Kreuzen, Bildstöcken und sonstigen Denkmälern über den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zu verhandeln, um zu vermeiden, dass die Kostenlast für die Unterhaltung/Erneuerung auf die Gemeinde abgeladen wird.

• **Verschiedenes; Erschließung Ullrichshöhe II, Steinfeld**
Die Erschließung des Baugebiets soll auf den Weg gebracht werden.

• **Verschiedenes; Standort Geschwindigkeitsmessgerät**
Der Standort für das Geschwindigkeitsmessgerät in Wotzen-dorf wurde durch den Bauausschuss an einer anderen Stelle festgelegt. Nun wurde es zu weit im Ort aufgebaut. Es sollte ein anderer Standort gefunden werden.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, 21.03.2022 um 19 Uhr im Musikerheim Stadelhofen statt.

Jagdgenossenschaft Wölkendorf-Pfaffendorf

Einladung zur Jagdversammlung

Am Sonntag, dem 20. März 2022 findet um 09:00 Uhr in der Gastwirtschaft Will in Wölkendorf eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2021
6. Wahl des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Besitzstandsänderungen sind dem Jagdvorsteher unverzüglich, spätestens vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Abwesende Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder), eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Die Versammlung findet unter den am 20.03.2022 gelten Infektionsschutzregeln statt.

Mario Kraus

Jagdvorsteher



Gemeinde Wattendorf

80. Geburtstag Monika Krapp



Frau Monika Krapp aus Wattendorf feierte ihren 80. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.

80. Geburtstag Anton Schmidtlein



Zum 80. Geburtstag von Anton Schmidtlein aus Wattendorf, gratulierte Bürgermeister Thomas Betz.

80. Geburtstag Alfons Hatzold



Alles Gute zum 80. Geburtstag von Herrn Alfons Hatzold aus Bojendorf, wünschte Bürgermeister Thomas Betz.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 18.03.2022 findet, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Bojendorf, die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

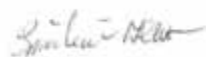
Nach jetzigem Stand gilt die 3G Regel. Notwendige Nachweise bitte vorzeigen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtschillings
6. Beschluss über Anschaffung einer Rüttelplatte
7. Wegebau
8. Wünsche und Anträge

Jagdgenossen deren Flächen sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können noch vor dieser Versammlung unter Vorlage entsprechender Unterlagen gemäß §6 Abs. 3 der Jagdsatzung beim Katasterführer Albert Spörlein, Bojendorf 40, die Änderung beantragen.

Jagdgenossenschaft Bojendorf



Albert Spörlein, Jagdvorsteher



Ausschreibung der TourismusKrone 2022

Auch in diesem Jahr werden wieder regional engagierte Unternehmen aus der Fränkischen Schweiz mit dem Preis der TourismusKrone ausgezeichnet.

Bewerben können sich gewerbliche Anbieter und andere Unternehmen aus der Fränkischen Schweiz, die sich touristisch ausrichten möchten oder dies bereits erfolgreich tun.

Es gibt zwei Kategorien, in denen die Tourismuskronen verliehen werden. In der Kategorie „Leuchtturm“ wird ein bestehendes Unternehmen für seine nachhaltige und beispielgebende Innovationskraft ausgezeichnet.

In der Kategorie „Innovation“ wird für bis zu zwei neue Ideen ein Preisgeld von je 2.500 EUR für die Umsetzung des geplanten Projekts zur Verfügung gestellt.

Bewerbungszeitraum ab sofort bis 31. März 2022

Alle Infos und Fragebogen unter: www.tourismuskrone.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen von innovativen und kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit der Auszeichnung und Prämierung Ihre Ideen für unsere schöne Region umsetzen können.

Weitere Informationen zur Tourismuskrone erhalten Sie hier:

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Oberes Tor 1

91320 Ebermannstadt

Telefon: 09191 8610-54

Fax: 09191 8610-58

E-Mail: aktion@fraenkische-schweiz.com



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 14.03.:	Arneth Hildegard Königsfeld	zum 72. Geburtstag
am 14.03.:	Lahner Monika Voitmannsdorf	zum 66. Geburtstag
am 15.03.:	Hennig Jürgen Königsfeld	zum 69. Geburtstag
am 15.03.:	Bleyer Josef Königsfeld	zum 80. Geburtstag
am 16.03.:	Haas Peter Königsfeld	zum 73. Geburtstag
am 17.03.:	Pfister Bernadette Treunitz	zum 70. Geburtstag
am 24.03.:	Krug Erna Laibarös	zum 85. Geburtstag
am 24.03.:	Rottmann Bernhard Voitmannsdorf	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 11.03.:	Seifert Irmgard Steinfeld	zum 68. Geburtstag
am 11.03.:	Scheu Hermann Steinfeld	zum 89. Geburtstag
am 13.03.:	Tempel Johann Steinfeld	zum 85. Geburtstag
am 13.03.:	Hatzold Markus Pfaffendorf	zum 88. Geburtstag
am 17.03.:	Düthorn Josef Roßdorf am Berg	zum 71. Geburtstag
am 19.03.:	Krappmann Maria Stadelhofen	zum 70. Geburtstag
am 20.03.:	Hübner Andreas Roßdorf am Berg	zum 84. Geburtstag
am 21.03.:	Bauer Ingeborg Stadelhofen	zum 85. Geburtstag
am 24.03.:	Neuberger Margareta Steinfeld	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 13.03.:	Betz Karin Bojendorf	zum 66. Geburtstag
am 15.03.:	Lorber Johann Wattendorf	zum 66. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Anna Popp

Eltern: Claudia Carola Röse und Andreas Popp, Wattendorf

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinsätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz**(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855****Öffnungszeiten:**

Mi., Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Vorfeiertag 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa. und So. 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Feiertage 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 11.03.2022 bis 24.03.2022 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
12.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Thomas Dörfler Untere Königsstr. 1 96052 Bamberg	1. 0900 / 6649289
12.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Dietrich Kaulberg 3 96158 Frensdorf	1. 0900 / 6649289
13.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Thomas Dörfler Untere Königsstr. 1 96052 Bamberg	1. 0900 / 6649289
13.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Stefan Dietrich Kaulberg 3 96158 Frensdorf	1. 0900 / 6649289
19.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Helmut Dorsch Am Mahd 2 96140 Breitengülbbach	1. 0900 / 6649289
19.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Claudius Eismann Lange Straße 1 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289
20.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Helmut Dorsch Am Mahd 2 96140 Breitengülbbach	1. 0900 / 6649289
20.03.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Claudius Eismann Lange Straße 1 96047 Bamberg	1. 0900 / 6649289

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505

**Schulnachrichten****Informationsvormittag zum Übertritt
an das Gymnasium Fränkische Schweiz**

Das Gymnasium Fränkische Schweiz veranstaltet am **Samstag, 19. März 2022 um 10:00 Uhr** einen online-Informationsvormittag, an dem die Eltern über den gymnasialen Bildungsweg, die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium Fränkische Schweiz und die Voraussetzungen zum Übertritt informiert werden.

Alle interessierten Eltern können sich bereits jetzt auf der Homepage des Gymnasiums unter **<https://uebertritt.gfs-ebs.de>** anmelden. Zur Teilnahme an der Online-Veranstaltung wird keine spezielle Software benötigt. Der Zugangslink zur Veranstaltung geht spätestens am Donnerstag, dem 17.03.2022, an die eingetragenen E-Mailadressen.

Stets aktuelle Informationen zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie unter **<https://uebertritt.gfs-ebs.de>**.

**Kirchliche Nachrichten****Herzliche Einladung zur Wahl
des Pfarrgemeinderates Stadelhofen****Wer kann wählen?**

Wählen können alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in dem Gebiet der Pfarrei ihren ständigen Wohnsitz haben.

Wie wird gewählt?

Es wird in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wer wird gewählt?

Die Kandidatenliste mit Fotos der einzelnen Kandidaten wird im Schaukasten Stadelhofen, sowie den anderen Ortschaften der Pfarrei Stadelhofen veröffentlicht.

Wann wird gewählt?

Samstag 19. März 2022 17:30 – 21:00 Uhr	Sonntag 20. März 2022 13:00 – 16:00 Uhr
--	--

Wo wird gewählt?

Im Wahllokal: Pfarrheim Stadelhofen oder per **Briefwahl.**

Anforderung der Briefwahlunterlagen ab 06.03.2022 bei:

Sigrid Popp, Eichenhüll, Tel.: 09504-921065 und Patricie Pitterich, Stadelhofen, Tel.: 09504-923215

Abgabe bei Patricie Pitterich, Krenbühl 2, 96187 Stadelhofen

**Vereine und Verbände****Freiwillige Feuerwehr Poxdorf****Jahreshauptversammlung**

Am 26.03.2022 um 19.30 Uhr findet in der Gastwirtschaft Dorsch in Poxdorf unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick der Kommandanten
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Kassenbericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Kommandanten und der Vorstandschaft
8. Jahresplanung 2022
9. Verschiedenes, Aussprache

Hierzu sind alle Feuerwehrkameradinnen und -Kameraden, sowie alle passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen! Die Versammlung unterliegt den gesetzlichen Coronabestimmungen!

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Voimannsdorf**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet am **2. April. 2022 in Voimannsdorf im Gasthaus Hummel** statt.

Hierzu sind alle aktiven, passiven sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Voimannsdorf herzlich eingeladen. Zu Beginn der Versammlung gibt es ein Essen.

Beginn: 19.00 Uhr**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers

6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung der Vorstandschaft
 8. Ehrungen für 10, 20, 30 und 40 Jahre Dienstaltersabzeichen
 9. Neuwahlen
 10. Veranstaltungen und Festbesuche 2022
 11. Wünsche und Anträge
- Mit kameradschaftlichen Grüßen*
Die Vorstandschaft der FFW Voitmannsdorf

Freiwillige Feuerwehr Stadelhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 26. März 2022** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadelhofen in der Gastwirtschaft Schrenker statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwarts und der Kinderbetreuer
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuordnung der Satzung und Abstimmung
6. Jahresplanung 2022/23
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameraden.

gez. Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Wattendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Am Samstag, den 26.03.2022 findet die Jahreshauptversammlung der FFW Wattendorf in der Gastwirtschaft Dremel statt.

- | | |
|-----------|---|
| 17.45 Uhr | Treffpunkt Gastwirtschaft Dremel mit anschließender Kirchenparade |
| 18.00 Uhr | Gottesdienst, anschließend Jahreshauptversammlung 2022 |

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Bitte um rechtzeitiges Erscheinen um diese umsetzen zu können.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrmitglieder. Erscheinen in Uniform wäre wünschenswert.

Popp Martin, 1. Vorsitzender

Freiwilligen Feuerwehr Schederndorf

Jahreshauptversammlung 2022

Einladung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schederndorf, zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 19.03.2022 in Gastwirtschaft Deinhart ab 19:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, die Vorstandschaft.

Schützengilde Hubertus '63 Königsfeld e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

am Samstag, den 26.03.2022 im Schützenhaus Königsfeld

Liebe Schützenschwestern- und brüder,

am **Samstag, den 26. März 2022 um 19.45 Uhr** findet im Schützenhaus der Schützengilde „Hubertus 63“ Königsfeld e.V. unsere Jahreshauptversammlung 2022 statt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des 1. Sportleiters
- Bericht des 1. Jugendleiters
- Ehrungen für 10, 20, 25, 30, 40 und 50-jährige Vereinstreue
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Wir bitten jedes Mitglied zur Jahreshauptversammlung pünktlich zu erscheinen.

Die Jahreshauptversammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen und der 2G (geimpft/genesen) - Regelung statt.

Jedes Mitglied erhält an der Jahreshauptversammlung **3 Stück Bratwürste und 1 Liter Getränk gratis.**

Wünsche und Anträge sind mindestens sieben Tage vor Versammlungstermin schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 13.03.22 14:00 Uhr

DJK Königsfeld – ASV Naisa

Samstag 19.03.22 16:00 Uhr

ASV Aufseß1/SC Neuhaus 2—DJK Königsfeld

Donnerstag 24.03.22 18:00 Uhr

DJK Königsfeld – FC Altendorf

Sonntag 27.03.22 16:00 Uhr

DJK Königsfeld – SV Weichendorf

in Steinfeld

A-Klasse 2 Bamberg

Sonntag 13.03.22 16:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld – SV Stechendorf

in Steinfeld

Sonntag 20.03.22 15:00 Uhr

SC Neuhaus -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

Sonntag 27.03.22 14:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld – SV Weichendorf2

in Steinfeld

Wir möchten drauf hinweisen, dass auf dem Sportgelände die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten sind.

DJK SG Stadelhofen 1971 e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2)

13.03.2022 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Wernsdorf

20.03.2022 - 15:00 Uhr

SV Stechendorf - DJK SG Stadelhofen

27.03.2022 - 13:00 Uhr

SV Würgau II - DJK SG Stadelhofen

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!

SC Jura Steinfeld e. V.

Jahreshauptversammlung

Samstag, 12. März 2022, 19.00 Uhr

Gastwirtschaft Schrauder, Steinfeld

Herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder/innen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
 2. Jahresessen
 3. Totenehrung
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Kurzbericht des Vorsitzenden, u.a. mit Fotos
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht Kassenprüfung
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Bericht des Herren – Spielleiters
 10. Bericht des Jugendleiters und der JFG
 11. Geplante Maßnahmen zur Infrastruktur - Verbesserung
 12. Veranstaltungen 2022, sowie Wünsche und Anträge
- Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden einzureichen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Für unsere verstorbenen Mitglieder und Gönner findet um 18 Uhr in der Steinfelder Pfarrkirche St. Martin ein Dank – Gottesdienst statt.

A – Klasse 2 Bamberg

Sonntag, 13.03.2022 16 Uhr in Steinfeld

SG DJK Königsfeld / SC Jura Steinfeld - SV Stechendorf

Sonntag, 20.03.2022 15 Uhr

SC Neuhaus - SG DJK Königsfeld / SC Jura Steinfeld

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag, 13.03.2022 14 Uhr

DJK Königsfeld - ASV Naisa

Samstag, 19.03.2022 16 Uhr

ASV Aufseß - DJK Königsfeld

Donnerstag, 24.03.2022 18 Uhr

DJK Königsfeld - FC Altendorf

Mit sportlichen Grüßen

Die SC Jura - Vorstandschaft

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.**Heimspiele**

(unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Bestimmungen)

Fr, 11.03.22, 19:30

Männer / Kreisklasse Ost

SKC Adler Eichenhüll 4 - SK Vorbach 1

Sa, 12.03.22, 17:00

Männer / Bezirksoberriga

SKC Adler Eichenhüll - Eremitenhof Bayreuth 1

Fr, 18.03.22, 20:00

Männer / Bezirksliga A Nord/Ost

SKC Adler Eichenhüll 2 - SKC Franken Kulmbach 1

Sa, 19.03.22, 16:00

Männer / Kreisliga Ost

SKC Adler Eichenhüll 3 - TSV Glashütten

Sa, 19.03.22, 18:45

Frauen / Bezirksoberriga

SKC Adler Eichenhüll - SKC Steig Bindlach 2

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

Impressum**Mitteilungsblatt****Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD**

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Anlässlich meines **85. Geburtstages**

bitte ich von Besuchen, Glückwünschen und Geschenken,
auch nachträglich, abzusehen. Vielen Dank.

Johann Tempel, Steinfeld 20 1/2

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

**Kleines Haus zum Kauf gesucht**

Vorzugsweise in naturnaher Randlage oder auf großem Grundstück. Zustand und Wohnfläche zweitrangig. Vielen Dank. 0151/56660303

NW DG Wohnung mit 4 Zimmer und Balkon ca. 100 qm ab 01.04.2022 in Königsfeld (Ortsteil) zu Vermieten. Neuwertige Einbauküche vorhanden. Bad und WC Teilmöbliert. Haustiere sind nicht Erlaubt. Besichtigung nach Telefonischer Absprache möglich unter 09207-1245 oder 0151-416091154.

anzeigen.wittich.de



96123 Litzendorf

Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933





www.schunder-bestattungen.de

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen ab sofort

MITARBEITER M/W/D Fischküche & Hofladen

Aufgaben: Fische verarbeiten, räuchern, filetieren, verpacken, etikettieren & verkaufen. Bevorzugt aus Lebensmittelbereich. Voll- oder Teilzeit.

Forellenzucht Schwegel im Aufseßtal

Wüstenstein 53 | Philipp Schwegel | 09196 1424 o. 0179 328 6 326 |
philipp.schwegel@aufsesstal.de



© strichfingern.de/stock.adobe.com

Komm in unser Team

Über 1.500 Gemeinden erhalten deutschlandweit ihr Amtsblatt von uns. Mit rund 900 Mitarbeitern an 14 Standorten ist unser Familienunternehmen wohl der größte Anbieter von amtlicher Kommunikation.

Wir können nicht nur Amtsblatt!

Neben verschiedener Apps und Themenportalen betreiben wir mit LW-flyerdruck.de auch eine erfolgreiche Online-Druckerei. Für diesen Geschäftsbereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachinformatiker

(m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung von HTML-Kommunikationsvorlagen
- Betreuung der XML-Schnittstelle unseres Shops
- Optimierung der Shop-Struktur und Produkte
- Arbeiten mit der Adobe-Palette und Druckdaten

Der ideale Bewerber m/w/d:

- Besitzt einen Abschluss als Fachinformatiker oder eine vergleichbare Ausbildung mit erster Berufserfahrung
- Besitzt Kenntnisse in HTML, PHP, idealerweise auch SEO oder Frontend-Entwicklung
- Hat eine Affinität zur Druckbranche, Online-Shops und digitalem Marketing

Was wir bieten:

- Flache Hierarchien und ein tolles Team
- Leistungsgerechte Bezahlung und 30 Tage Urlaub
- Flexible Arbeitszeiten

Worauf wartest Du? Bewirb Dich bei uns!

LINUS WITTICH Medien KG

Per Mail an: frank.schaffer@wittich.de

Frank Schaffer | Telefon: 09191 7232-700

Peter-Henlein-Straße 1 | 91301 Forchheim



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Brauergasthof Rothenbach



Wir sind auf der Suche nach Kolleg(inn)en, die sich für die Gastronomie begeistern, gerne im Team und selbständig arbeiten möchten.

Wir bieten eine sichere Stelle und stehen auch in besonderen Zeiten zusammen. Ein gutes Mit- und Füreinander und eine familiäre Atmosphäre sichern die Basis für den Spaß im Betrieb. Ob Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitstelle (verschiedene Stundenmodelle) oder Minijob, wir gehen hinsichtlich Arbeitszeiten nach Möglichkeit gerne auf deine individuelle Lebenssituation ein.

Quereinsteiger, kein Problem, wir lernen dich gerne ein.
Wir freuen uns über deine Bewerbung und auf dich!
Bitte sende deine Bewerbung per E-Mail oder rufe uns an.

Servicekraft (m/w/d)

Du liebst den Umgang mit Gästen und arbeitest gerne im Team. Du freust dich, den Familien, Wanderern und Radlern eine Erfrischung, die Brotzeit oder das Menü zu servieren. Dann bist du bei uns richtig!

Zimmerservice (m/w/d)

Die Reinheit unserer neuen Gästezimmer liegt dir am Herzen. Du freust dich mit uns, wenn sich die Gäste bei uns wohlfühlen. Dann bist du bei uns richtig.

www.rothenbach.beer



Brauereigasthof Rothenbach
Im Tal 70 . DE-91347 Aufsess
Tel 09198/92920 . Wirt@Rothenbach.Beer



Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz

Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf

Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf

Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf

Telefon 09 51/9 68 23 75



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn 10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die
Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind
offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau
unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer.
Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns
wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen.
Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbei-
tet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung
von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.
Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

Es ist genug für alle da
... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

Foto: Ch. Krackhardt

Wir suchen Verstärkung

- **Rechtsanwaltsfachangestellte/r** (m/w/d) – Teilzeit/Vollzeit
- **Auszubildende/r zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten** (m/w/d)

Bewerbungsunterlagen per Post an Marktplatz 12, 95359 Kasendorf
oder E-Mail an info@ra-gust.de



• Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

ROHR VERSTOPFT?
Das ist bitter!

• Rohrreparatur Grabenlos /
Schlauchliner und Kurzliner

• Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Heiligenstadter Hof
HOTEL • RESTAURANT

Täglich regionaler, frischer Fisch

Reguläre Öffnungszeiten ab 3. März

Mo. - Fr. 11.30 – 14.30 Uhr / 17.00 – 21.00 Uhr

Sa. + So. + Feiertage 11.00 – 21.00 Uhr durchgehend

*Hier läuft das Essen nicht vom Band,
hier kocht man noch mit Herz & Hand!*



Marktplatz 9 · 91332 Heiligenstadt
Tel. 09198/781

www.hotel-heiligenstadter-hof.de



NEUERÖFFNUNG IN HEILIGENSTADT
Herbst 2022



Fit am Fluss

FITNESS + SAUNA

MÜHLENGASSE 3 · HEILIGENSTADT

Voranmeldung zu günstigen Konditionen Tel. 09198 781

**FRÜHLINGS-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3 + 1
ANGEBOT***

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56

v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)

Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2022

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 03.03.22 bis 16.03.22

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	15,99 € + Pfand
 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	15,99 € + 3,10 € Pfand
 Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,48 €)	3,99 € + 3,30 € Pfand
 Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,89 €)	7,99 € + 3,30 € Pfand
 Flasche 1,0 l	3,99 €
 Kasten 12 x 0,75 l (1 l = 0,55 €)	4,99 € + 3,30 € Pfand

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

SAFETYTEST

Als innovatives, stetig wachsendes Unternehmen im Bereich Mess- und Prüftechnik möchten wir unser Team verstärken. Unsere Entwicklung, Fertigung und Vertrieb befindet sich in Hirschaid im Gewerbegebiet Ost.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- Voll- / Teilzeitkraft / 450-€-Minijob im Bereich Warenausgang / Fertigung / Produktion (m/w/d)
- Techniker/in für Elektrotechnik / Geräte & Systeme / Fernsehtechnik oder ähnliches (m/w/d)
- Auszubildende in den Bereichen Elektroniker/in für Geräte und Systeme und Industriekaufleute (m/w/d)
- Studentische Hilfskräfte (m/w/d)

Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an personal@safetytest.de
Safetytest GmbH, Industriestraße 17, 96114 Hirschaid

Frühlingsblüher

in großer Auswahl
Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.

Beerenträucher & Stauden
Samen und Zwiebeln

Gemüsepflanzen 0,20 €
Kräuter in vielen Sorten

Hertel
Dein Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

AUTO MAI

Kfz-Meisterbetrieb

Für unsere Freie Mehrmarkenwerkstatt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
und einen

Werkstatthelfer (m/w/d),
möglichst mit Kfz-Kenntnissen,
in Vollzeit/Teilzeit oder auf 450-€-Basis.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an
Auto Mai e.K., Südstr. 10, 96142 Hollfeld
oder per Mail an
auto-mai-pro-line@web.de



ELEKTRO Schöber GmbH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera, Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage, Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo – Do 8 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr • Fr 8 – 13 Uhr

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause



100 %
QUALITÄT
direkt vom HERSTELLER

Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

IHRE ANZEIGE IN UNSEREN NEUEN REISEMAGAZINEN FRÜHLING/SOMMER 2022



WILLKOMMEN IN DEN REGIONEN ANSBACH BAMBERG BAYREUTH NÜRNBERG WÜRZBURG

Perfektes Werbeumfeld für touristische Betriebe

Mit unseren neuen Reisemagazinen geben wir den Gästen die Antwort auf die Frage „Und, was machen wir jetzt?“. In jedem Reisemagazin präsentieren wir einen Hauptort und alle wichtigen Orte, Sehenswürdigkeiten und Events, die sich in einem Umkreis von bis zu 50 km befinden. So haben die Gäste gleich einen perfekten Überblick über das, was sie in ihrem Urlaub unternehmen können.

Verteilt werden unsere Reisemagazine kostenlos über die Tourismusämter, Übernachtungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen vor Ort. Durch die fokussierte Verteilung an die Interessengruppen und die informativen redaktionellen Beiträge können Sie hier kostengünstige zielgerichtete Anzeigen schalten ohne Streuverlust.

Die Reisemagazine erscheinen im April 2022.

**Sie haben Interesse?
Wir helfen Ihnen gerne**

Stefanie Buchaly
0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Violetta Windisch
09191 723256

v.windisch@wittich-forchheim.de



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe
eine Beilage von

Marlen-Apotheke

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

ELEKTRO HOFMANN



Inh. Jürgen Hofmann

96142 Hollfeld · Krögelstein 114 · Telefon: 09274 95091

■ Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
■ Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauen, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.**

Schilling Edmund

**Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß**

**Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071**

Alles aus einer Hand!

**BAU- UND MÖBEL
SCHREINEREI**
appel GmbH

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

**140 Jahre Erfahrung
für Ihr Zuhause**

Fenster in Holz und Holz-Alu
Haus- und Zimmertüren
Kunststofffenster
Altbausanierung & Denkmalschutz
Austausch von Verglasungen
Kundendienst und Service

Hofackerstraße 6
96142 Hollfeld
Tel.: 09274 / 424
Fax: 09274 / 80293
schreinerei-appel-hollfeld.de